

Preisblatt BasisPlus / Basis11

Die Preise gelten für Kundinnen und Kunden von elektrischer Energie in Niederspannung mit leistungsintensiven, vom Netzbetreiber abschaltbaren Verbrauchern wie Wärmepumpe und Elektroheizung.

| Preise für die Netznutzung (BasisPlus) | | exkl. MwSt | inkl. 8% MwSt |
|--|--------------------------|--------------|---------------|
| Wirkenergie | Hochlast | 7.70 Rp./kWh | 8.32 Rp./kWh |
| | Schwachlast | 5.50 Rp./kWh | 5.94 Rp./kWh |
| Grundpauschale | pro Monat und Messstelle | 15.00 CHF | 16.20 CHF |

Zusätzliche gesetzliche Abgaben und Leistungen für die Netznutzung an das Gemeinwesen (exkl. MwSt)

- Kostendeckende Einspeisevergütung für die Förderung von erneuerbaren Energie von 0.45 Rp./kWh
- Konzessionsabgaben von 0.52 Rp./kWh
- Systemdienstleistungen der Swissgrid für das schweizerische Übertragungsnetz von 0.77 Rp./kWh

| Preise für den Energieverbrauch (Basis11) | | exkl. MwSt | inkl. 8% MwSt |
|---|-------------|--------------|---------------|
| Wirkenergie | Hochlast | 9.90 Rp./kWh | 10.69 Rp./kWh |
| | Schwachlast | 5.80 Rp./kWh | 6.26 Rp./kWh |

Spezielle Bestimmungen

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt jährlich, im Januar, die Rechnungsstellung je Quartal (jährlich drei Akonto-Rechnungen und eine Endabrechnung).
- Die aktuell geltenden Sperrzeiten sind einer gesonderten Regelung zu entnehmen. Ist eine solche Sperrung in der Bezügeranlage technisch nicht vorgesehen oder nicht erwünscht, wird die Netznutzung sowie der Energieverbrauch nach dem Preisblatt Basis / Basis10 verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Lieferung

- Es gelten folgende Lieferzeiten:

| | |
|-------------|---|
| Hochlast | Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uhr |
| Schwachlast | übrige Zeit |

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Der Blindenergieanteil darf pro Monat in der Hochlastzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen, dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von ca. $\cos\Phi=0.93$. Ein Mehrbezug von Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVArh verrechnet.

Grundpauschale

- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Netznutzungs- und Energieverrechnung. Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser bzw. Wohnungen, werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung werden nach Aufwand verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG.

Rechtliche Grundlagen

- Das Rechtsverhältnis der IBB Strom AG zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das IBB-Verteilnetz oder mit dem ersten Bezug von Strom.
- Für Kostenforderungen der IBB Strom AG, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft der IBB Strom AG gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der IBB Strom AG schriftlich (Brief, E-Mail oder Online Formular „Mieterwechsel“) zu melden.
- Haftungsbeschränkung bei Unterbrechung der Lieferung: Die Haftung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätsgesetzes (EleG) sowie den übrigen zwingenden haftpflichtrechtlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haben der Netzbetreiber/Lieferant und der Endverbraucher gegenseitig keinen Anspruch auf Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, der ihnen aus Spannungs- und Fremdfrequenzschwankungen, störenden Netzurückwirkungen sowie aus Unterbrechungen oder Einschränkungen des Netzbetriebes oder der Stromabgabe erwächst, sofern nicht grobfahrlässiges oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten der einen oder anderen Partei als Ursache vorliegt. Für Hilfspersonen wird die Haftung ganz ausgeschlossen.
- Diese Preise sind ab dem 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die AGB für die Lieferung von elektrischer Energie durch die IBB Strom AG an feste Endverbraucher.
- Der Gerichtsstand ist Brugg.